

## **1. Vorbemerkung**

Grundlage unseres Besuchskonzeptes sind die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege in der jeweiligen aktuellen Fassung. Es ist das Ergebnis einer Risikobewertung sowie einer ethischen Güter- und Interessensabwägung zwischen Selbstbestimmungsrecht der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sowie notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes. Sie wird bei neuen und relevanten behördlichen Vorgaben angepasst und – entsprechend des aktuellen Infektionsgeschehens – regelmäßig hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung geprüft.

Für unsere Bewohner\*innen ist der persönliche Kontakt zu ihren Angehörigen hinsichtlich ihrer psychischen Stabilität, Lebensqualität und Gesundheit von enormer Bedeutung.

Andererseits gehören die Senior\*innen, die wir in unseren Pflegeeinrichtungen versorgen, zu den Hochrisikogruppen, die am stärksten von der Corona-Pandemie bedroht sind. In einer Pflegeeinrichtung ist diese Hochrisikogruppe auf engstem Raum versammelt, was das Gefährdungspotential drastisch erhöht. Mit jeder Lockerung des Besuchsverbotes und der damit steigenden Zahl an Kontaktpersonen nimmt auch das Infektionsrisiko für unsere Bewohner\*innen wieder zu.

Nur wenn alle Besucher\*innen alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, das Tragen einer FFP-2-Maske ohne Auslassventil und der Händehygiene konsequent einhalten, können wir das Ansteckungsrisiko minimieren und die Sicherheit aller Bewohner\*innen unserer Einrichtung maßgeblich erhöhen.

## **2. Ziel**

Mit diesem Informationsblatt wollen wir Sie über unser Schutz- und Hygienekonzept für Besucher\*innen aufklären. Mit der Anmeldung zu einem Besuch erklären Sie sich einverstanden, die Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten. Dies dient dem Schutz vor Covid19-Infektionen bei Bewohner\*innen, Ihnen und unseren Mitarbeiter\*innen.

## **3. Besuchsregeln**

Bis auf weiteres gelten in den Einrichtungen des AWO Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken bzw. im AWO Sozialzentrum Erlangen folgende Regelungen:

- Wenn Sie zum Zeitpunkt des Besuchs unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome (z.B. Atembeschwerden) jeglicher Schwere oder Erkältungssymptome wie Fieber, Schnupfen oder ähnliches haben, dürfen Sie die Einrichtung in keinem Fall betreten. Dies gilt auch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung, die gesetzlichen Bestimmungen und alle Hygienevorschriften während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung vollumfänglich einzuhalten.
- Sie können keine Bewohner\*innen besuchen, die aktuell unter Quarantäne stehen.
- Die Gemeinschaftsräume dürfen nicht betreten werden.
- Bei einem Besuch müssen Sie sich bei Betreten der Einrichtung anmelden und sich auf der ausliegenden Besucherliste mit Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs registrieren.
- Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass sie frei von respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere oder fieberhaften Erkrankungen sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben und dass Sie die auf dem Informationsblatt (Anlage der Besucher\*innenliste) aufgeführten und aktuell in der Einrichtung geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln kennen und während des Aufenthaltes in der Einrichtung strikt befolgen.

- Als Besucher\*innen müssen Sie während ihres Aufenthaltes durchgängig eine selber mitzubringende einer FFP-2-Maske ohne Auslassventil tragen und den Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Personen einhalten und auf strenge Händehygiene achten.
- Auch Bewohner\*innen tragen während der Besuchszeit einen Mund-Nasen-Schutz, soweit sie ihn tolerieren und es der Gesundheitszustand zulässt.
- Sollte die/der Mitbewohner\*in der besuchten Person im Falle eines Doppelzimmers ungeimpft/ungenesen sein und das Zimmer während der Dauer des Besuches nicht verlassen können/wollen, so ist ein Zimmerbesuch leider nicht möglich.
- Vor Betreten und bei Verlassen des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Desinfektionsmittelpender stehen bereit.
- Sollte es vor der Eingangstüre zu einer Stauung kommen, bitten wir Sie unbedingt Abstand zu halten und Ihre FFP2-Masken bereits vor dem Haus aufzusetzen.
- Sollten Sie von einem Auslandsurlaub zurückkehren, dürfen Sie Ihre Angehörigen besuchen, wenn Sie die vollständige „Freitestung“ nachweisen können.
- Für Spaziergänge mit Bewohner\*innen, die vom Pflegepersonal mobilisiert werden müssen, bitten wir Sie, den betroffenen Wohnbereich zumindest einen Tag vorher zu informieren und zu fragen, ob und ggf. wann die Mobilisierung möglich ist. Für eine eventuell abschlägige Antwort bitten wir um Verständnis. Die Pflegekräfte tun ihr Möglichstes.
- Sollten Sie Ihren Angehörigen zu sich nach Hause holen wollen, sprechen Sie bitte auch das mit uns ab, damit wir nach Rückkehr der/des Bewohner\*in/s einen Test durchführen können.
- Der Besuch Sterbender wird unabhängig von Test- und Nachweispflichten unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienemaßnahmen und unter Einbeziehung von Belegungsmanagerin, Sozialdienst, Pflegedienstleitung oder Einrichtungsleitung ermöglicht.

#### **4. Test- bzw. Nachweispflicht**

In unserem Haus gilt übereinstimmend mit den rechtlichen Vorgaben sowie den dringenden Empfehlungen der Führungsgruppe Katastrophenschutz sowie der Heimaufsicht die 2G+ - Besuchsregel. D.h. nur geimpfte oder genesene Besucher\*innen haben Zutritt, müssen der Einrichtung aber zusätzlich einen negativen Testnachweis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, dieser darf nicht älter als 24 Std. sein.

Folgende Nachweise können anerkannt werden:

- Für Geimpfte: Impfnachweis aus dem hervorgeht, dass die abschließende Impfung mindestens 14 Tage her ist.
- Für Genesene: Quarantäneanordnung, Genesenen-Ausweis oder Nachweis über positives PCR-Testergebnis. Die Erkrankung bzw. der erste pos. PCR-Test muss mindestens 28 Tage aber maximal sechs Monate in der Vergangenheit liegen.
- Für Geimpfte und Genesene zusätzlich: von einer Teststelle schriftlich bestätigter, negativer Antigen-Schnelltest (POC) oder PCR-Test, dessen Entnahme nicht länger als 24 Stunden her sein darf.

Eine Testung in unserer Einrichtung ist leider nicht möglich. Bitte nutzen Sie eine der Testmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Selbsttests können nicht anerkannt werden.

#### **5. Besuchsdauer, Besuchszeiten und Besucher\*innenanzahl**

Für die Besuche besteht eine große Nachfrage, gleichzeitig haben wir die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in unserer Einrichtung aufhalten und dass wir uns innerhalb unserer Grenzen der Organisierbarkeit bewegen. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis für folgende Regeln:

- Für die Besuche steht ein begrenztes Zeitfenster von bis zu 45 Minuten zur Verfügung.

- Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig zu Besuch zu einer/m Bewohner\*in kommen, ist auf 2 beschränkt.

Unsere Besuchszeiten sind:

- Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9:30 bis 16:30 Uhr
- Freitag von 09:30 bis 15:00 Uhr
- Samstag, Sonntag von 10:00 bis 16:30 Uhr

## **6. Ergänzende Hinweise**

Die Umsetzung dieses Konzeptes sowie aller weiteren Schutz- und Hygienekonzepte erfordert sehr viel Zeit und Engagement seitens unserer Mitarbeitenden. Insofern müssen wir bei dem daraus resultierenden deutlich erhöhten Personaleinsatz darauf bedacht sein, uns im Rahmen des Machbaren zu bewegen.

Vorsorglich wollen wir Sie darauf hinweisen, dass bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln ein Verweis aus der Einrichtung ausgesprochen werden kann.

-----

Vorab besten Dank für Ihr Verständnis sowie die zuverlässige Umsetzung aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Gez. Enno de Haan  
Einrichtungsleitung  
Pandemiebeauftragter